

Beispieltext: FSC-Outsourcing-Vereinbarung (gem. FSC-STD-40-004 V3-0)

Haftungsausschluss:

Nutzer dieses Beispieltextes bestätigen, mit der Nutzung, dass sie diese Hinweise vorher gelesen haben und ausdrücklich dem Haftungsausschluss zustimmen.

Herausgeber dieser Mustervorlage ist die Gutes Holz Service GmbH (Stand: 25.4.2017).

Ob Versionen von Vereinbarungen, die auf dieser Beispielformulierung beruhen, als konform mit den zutreffenden FSC-Standards eingeschätzt werden, ist der jeweils zuständigen FSC-Zertifizierungsstelle vorbehalten. Der Herausgeber übernimmt keine Garantien für die positive Bewertung seitens der FSC-Zertifizierungsstellen.

Diese Vorlage wurde seitens der Gutes Holz Service GmbH nach bestem Wissen und mit hoher Sorgfalt angefertigt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Diese Vorlage wurde nicht auf juristische Aspekte geprüft, sondern hat zum Ziel eine Hilfe und Orientierung für Anwender der FSC-Standards zu leisten. Es wird empfohlen vor Anwendung einer Vereinbarung, die auf diesem Beispieltext beruht, sowohl eine sorgfältige eigenverantwortliche Prüfung als auch eine juristische Prüfung vorzunehmen.

Die Gutes Holz Service GmbH übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Schäden, die aus Fehlern, Abweichungen oder Interpretationen dieser Vorlage von den FSC-Anforderungen oder in Bezug auf gesetzliche Vorgaben entstehen.

Hinweis zur Verbesserung dieses Beispieltextes bitte an info@fsc-deutschland.de.

Hinweise zur Anwendung:

Regelgrundlage für Outsourcing siehe: FSC-STD-40-004 V3-0 Teil IV, 12 (Auszug):

12.1 The organization may outsource activities within the scope of its certificate to FSC-CoC-certified and/or non-FSC-CoC-certified contractors.

NOTE: The organization's outsourcing arrangements are subject to a risk analysis by the certification body and sampling for on-site audit purposes.

12.2 Activities that are subject to outsourcing agreements are those that are included in the scope of the organization's CoC certificate, such as purchase, processing, storage, labelling and invoicing of products

NOTE: Storage sites are exempt from outsourcing agreements where they constitute stopping places as part of transportation or logistic activities. However, if an organization contracts a service provider to store goods that have not yet been sold to a customer, this is considered as an extension of the storage site of the organization and therefore subject to an outsourcing agreement.

12.3 Prior to outsourcing activities to a new contractor, the organization shall inform its certification body about the outsourced activity, name, and contact details of the contractor.

12.1 Die Organisation kann Aktivitäten im Rahmen des Geltungsbereiches des Chain-of-Custody-Zertifikates an FSC-zertifizierte und/oder an nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen auslagern.

HINWEIS: Outsourcing durch die Organisation ist Gegenstand einer Risikoanalyse durch die Zertifizierungsstelle und kann Teil der Vor-Ort-Prüfung werden.

12.2 Aktivitäten im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung sind in den Geltungsbereich des COC-Zertifikates der Organisation aufzunehmen, wie etwa Einkauf, Verarbeitung, Lagerung, Kennzeichnung oder Inrechnungstellung der Produkte
HINWEIS: Lagerstandorte sind von Outsourcing-Vereinbarungen ausgenommen, wenn diese nur "Halte"-Plätze als einen Teil von Transport- und Logistikaktivitäten darstellen. Wenn allerdings eine Organisation einen Serviceanbieter unter Vertrag nimmt, der die Lagerung von Ware übernimmt, und die Ware bislang noch nicht an einen Kunden verkauft wurde, dann wird dies als Erweiterung des Lagerstandortes der Organisation angesehen und ist damit Gegenstand einer Outsourcing-Vereinbarung.

12.3 Bevor der ausgelagerte Prozess mit einem neuen Subunternehmer begonnen wird, muss die Organisation die Zertifizierungsstelle über die ausgelagerte Aktivität und über Name und Kontaktdaten des Subunternehmers informieren.

Die FSC-Anforderungen für diesen Beispieltext sind die Paragraphen 12.4. bis 12.6 im FSC-STD-40-004 V3-0 Teil IV.

Zur Lösung von Sonderfällen, wenden Sie sich bitte an die Zertifizierungsstelle oder prüfen Sie die Website von FSC International ic.fsc.org. Beispiel Sonderfall: Subunternehmer, die am Standort des Auftraggebers tätig werden. Dies der Zertifizierungsstelle als Outsourcing anzuzeigen, aber eine Outsourcing-Vereinbarung ist ggfs. nicht notwendig, wenn Kontrolle und Aufsicht über die Aktivitäten durch den Auftraggeber besteht (FSC-STD-40-004 V3-0, Definition Outsourcing).

Achtung: Informieren Sie die Zertifizierungsstelle und holen Sie von dieser eine Risikobewertung zu den Outsourcing-Vorgängen ein, bevor Prozesse an Subunternehmer ausgelagert werden.

Hinweis: Die Kriterien zur Risikobewertung finden Sie unter FSC-STD-20-011 V4-0, Abschnitt

Beispieltext: FSC-Outsourcing-Vereinbarung

(Version vom 25.4.2017)

Zwischen

[Name des Auftraggebers]

Zertifizierungscode: ABC-COC-123456

und

[Name des Auftragnehmers]

Für die Übernahme von Fertigungs- und/ oder Dienstleistungs-Prozessen für FSC-zertifizierte Aufträge wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

- (1) Der [Name des Auftraggebers] bleibt über den gesamten Lohnverarbeitungsprozess rechtl. Eigentümer des Materials.“. Die vom [Name des Auftraggebers] gestellten Materialien (und ggf. daraus produzierten Halbfertig- und Fertigwaren) gehen nicht in das rechtliches Eigentum des [Name des Auftragnehmers] über.
- (2) Der [Name des Auftragnehmers] gibt die Aufträge des [Name des Auftraggebers]s nicht an Dritte weiter.
- (3) Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich gemäß den Weisungen des [Name des Auftraggebers], insbesondere gewährleistet der [Name des Auftragnehmers], dass:
 - a. Für die Abwicklung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit FSC-zertifizierten Materialien werden vom [Name des Auftragnehmers] ausschließlich die vom [Name des Auftraggebers] zur Verfügung gestellten Materialien verwendet.
 - b. Das FSC-Material zu jedem Zeitpunkt identifizierbar ist und nicht mit anderen Materialien vermischt oder vertauscht werden kann.
 - c. Der [Name des Auftragnehmers] fügt keine weiteren wald-basierten Materialien oder Komponenten dem gestellten Material zu.
- (4) Sämtliche Aufträge, eingehenden und ausgehenden Mengen werden dokumentiert (Lieferscheine, Dienstleistungsrechnungen). Der [Name des Auftragnehmers] stellt dem [Name des Auftraggebers] auf Nachfrage sämtliche Wareneingangs-, Produktions- und Versanddokumente zur Verfügung.
- (5) Der [Name des Auftragnehmers] wirbt selbst nicht mit den geschützten und registrierten FSC-Warenzeichen.
- (6) Der [Name des Auftragnehmers] kennzeichnet oder markiert die Produkte im Rahmen seiner Dienstleistung nicht mit FSC-Warenzeichen. Es sei denn:
 - a. der [Name des Auftraggebers] hat den [Name des Auftragnehmers] hierzu autorisiert und
 - b. Im Falle von sogenannten „high risk outsourcings“ stellt der [Name des Auftraggebers], sicher, dass der [Name des Auftragnehmers] im Rahmen der jährlich stattfindenden Überwachungen des [Name des Auftraggebers] durch den Zertifizierer auditiert wird und

- c. der [Name des Auftragnehmers] markiert nur die im Rahmen der Outsourcing-Vereinbarung hergestellten Produkte, welche hierzu auch geeignet sind, mit einem FSC-Kennzeichen versehen zu werden und dokumentiert dies nachvollziehbar.
- (7) Der [Name des Auftragnehmers] stimmt der Durchführung von Audits zu, die den Zweck und den Umfang haben die Kontrolle der Umsetzung, der genannten CoC Anforderungen für die vertraglichen Aufträge durch den Zertifizierer des [Name des Auftraggebers]s zu ermöglichen.
- (8) Werden Organisationen vom FSC dis-assoziert sind dieser für die Ausführung von Outsourcing-Dienstleistungen für FSC-zertifizierte Organisationen untauglich geworden. Der [Name des Auftragnehmers] bestätigt, dass ihm die Inhalte sowie die Möglichkeit der Dis-Assoziierung vom FSC-System bekannt sind und, dass er innerhalb eines Zeitraumes von 10 Werktagen den [Name des Auftraggebers] informiert, sollte er in die Liste der nach "FSC-POL-01-004 Policy for Association of Organizations with FSC" aufgenommen worden sein (veröffentlicht auf der Website ic.fsc.org)
- (9) Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Vertragsbeziehungen zwischen [Name des Auftraggebers] und [Name des Auftragnehmers]. Sie kann jedoch von den Parteien mit einer Frist von XX Tagen/Wochen/Monaten zum Monats-/Quartals-/Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- (10) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt.

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel [Name des Auftraggebers]

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel [Name des Auftragnehmers]